

Seite kommen auch Fälle vor, wo „aus besonderen Gründen“ deutsche Bücher in England gedruckt werden und die ganzen Auflagen nach Deutschland gesandt worden sind. Uebrigens hat das sehr wenig mit der Sache zu thun, wenn Verträge über literarisches Eigenthum abgeschlossen werden, so sind Verleger und Buchhändler nur ein Theil der Unterthanen des Staates, denen die Vortheile zu gute kommen sollen. Buchdrucker, Papierfabrikanten sind auch Leute, die von solchen Verträgen Nutzen ziehen und ziehen sollen.

Ich möchte aus den Erfahrungen meines Geschäfts mittheilen, was sich auf diesen Gegenstand bezieht, meint Hr. Trömel. Daß meine Erfahrung mir die Gelegenheit zu einem richtigen Urtheil gibt, ist ganz richtig, habe ich ein Vorurtheil, so ist es gewiß für deutsche Interessen, wollte ich aber nach der Statistik meines Geschäfts urtheilen, so würde ich gerade thun, was ich an Hrn. Trömel aussehe, ich würde eine bedeutende Frage von einem beschränkten Gesichtspunkte ansehen und zu ebenso unrichtigen Schlüssen kommen; z. B. ich importirte v. J. circa 600 Centner Bücher von Deutschland und exportirte nur 10 Centner, — was sollte das beweisen?

Ich will die Gelegenheit wahrnehmen, noch einige andere Unrichtigkeiten in dem Aufsatze des Hrn. Trömel zu beleuchten, muß aber zugleich die Hoffnung aussprechen, daß Jemand, der im Deutschen die Feder besser zu führen weiß, wie ich, das Raisonnement dieses meiner Ansicht nach durchaus werthlosen Aufsatzes beantwortet, und bemerke nur, zur Befestigung der Unparteilichkeit meines Standpunktes, daß das Interesse, welches ich an der Sache habe, ein rein abstractes ist; ich habe keine Verlagsrechte, die eines internationalen Schutzes bedürfen, mein einziges materielle Interesse daran ist nur mittelbar, nur als Repräsentant deutscher Interessen, mit welchen der gute Fortgang meines Geschäfts eng zusammenhängt. Ist also mein Urtheil durch Eigennuß etwas schief, so neigt es sich doch immer zu Deutschland.

Hr. Trömel behauptet, Bücher würden in England höher besteuert, wie in Deutschland, und Bücher in englischer Sprache bedeutend höher als andere. Ersteres ist nur scheinbar richtig, das letzte gar nicht. Der Zoll, den man in England auf deutsche (d. h. preussische und sächsische) Bücher erhebt, ist 15 Schill. pr. Centner, und ist nicht eigentlich ein Bücherzoll, sondern ein Papierzoll. Jeder englische Papierfabrikant zahlt an Accisesteuer 15 Schill. pr. Centner für alles Papier, das seine Mühle verläßt, und nur um die eigenen Unterthanen nicht dem Ausländer gegenüber zu benachtheiligen, wird dieser Zoll erhoben, so lange der Papierzoll beibehalten wird. Uebrigens steht jetzt die Abschaffung desselben zum 15. August d. J. fest\*), und somit wird nach dieser Zeit auch kein Zoll von Büchern zu erheben sein. Einen doppelten Zoll zahlen nur Nachdrucke englischer Werke, soweit sie überhaupt durch Erlaubniß der Verleger zugelassen werden, und ich finde in den letzten Jahren keine Spur von irgend einer, auch der kleinsten Zahlung in dieser Rubrik.

Hr. Trömel sieht einen Nachtheil in den hohen Kosten des englischen Gerichtsverfahrens, während gerade das Gegentheil der Fall ist. Da nur der bezahlt, der den Proceß verliert, so ist es nur als eine desto schärfere Strafe für das Vergehen anzusehen, es sind eben die hohen Kosten der Gerichte eine Bekräftigung des Schutzes; Schwierigkeiten in der Gerichtsbarkeit existiren nur in Hrn. Trömel's Einbildung. Es ist eben dieser wirkliche nachhaltige

\*) Der bezügliche Gladstone'sche Vorschlag ist zwar von dem Unterhaus mit der schwachen Majorität von 9 Stimmen angenommen worden, dagegen hat nach den neuesten Nachrichten das Oberhaus die Befugung der Bill mit 193 Stimmen gegen 104 Stimmen auf 6 Monate vertagt.

A. d. R.

Schutz, und das in einem Reiche von 220 Millionen Einwohner, den die englische Regierung dem sächsischen Bürger mittelst der Verträge bietet, und was hat der englische Bürger von der sächsischen Regierung dagegen zu erwarten? einen sehr precären Schutz in einem Lande von kaum 2 Millionen! Will ein englischer Autor sein Recht in Norddeutschland (südlich von Thüringen kann er es gar nicht) schützen, so hat er bei zehn Regierungen Exemplare zu deponiren und Einzeichnungen vollziehen zu lassen, und dann fehlt ihm noch der Schutz in Mecklenburg, Nassau, den zwei Hessen, Bayern, Württemberg und Baden. Hr. Trömel selbst klagt, daß die Verträge nicht für ganz Deutschland gemacht worden seien, wer büßt aber dafür? nicht der Deutsche, sondern der Ausländer.

Hr. Trömel genehmigt Reciprocität als das einzig richtige Princip, wünscht aber, daß die Angehörigen des vertragschließenden Staates nicht allein mit den Einheimischen gleiche Rechte haben sollen (was doch die einzige mögliche Reciprocität ist), sondern auch, daß diese Rechte mit denen seiner Heimath ganz gleich sein sollen — das heißt mit andern Worten, entweder: daß man keine Verträge schließen soll, bis die Gesetzgebung über literarisches Eigenthum in allen Staaten der Erde ganz dieselbe ist; oder: der preussische, sächsische, hannoversche, französische, belgische Autor soll in England nicht die Rechte genießen, die einen englischen Autor schützen, sondern je die preussischen, sächsischen, französischen, belgischen Rechte! Wenn — was ich übrigens entfernt bin zu glauben — die Ansichten des Hrn. Trömel von den sächsischen Buchhändlern getheilt werden, so würde es sich einigermaßen erklären lassen, warum die königl. sächsische Regierung auf deren Vorstellungen nicht viel Gewicht legt.

„Thatsächlich mehrfach vorgekommen ist es“, sagt Hr. Trömel, „daß ein englischer Autor in England nicht mehr geschützt ist, während er in Preußen noch einen Schutz genießt“. Dies ist nicht allein nicht thatsächlich, nicht wahr, sondern es kann vor Ablauf von 28 Jahren ein solcher Fall gar nicht eintreten.

„Es ist eine anerkannte Thatsache“, sagt Hr. Trömel, „daß unter allen Ländern . . . Deutschland verhältnismäßig am meisten von der Literatur anderer Länder consumirt“, und ich will dies nach seiner späteren Erklärung so verstehen, als eigne sich die deutsche Literatur mehr aus der Literatur anderer Länder an, als dies von anderen Völkern geschehe. Wäre ich ein Deutscher, und diese Ansicht wäre so richtig, wie sie meines Dafürhaltens falsch ist, so würde ich mich doch hüten, solche öffentlich auszusprechen. Es ist aber nicht so, ich wenigstens habe es nie als „Thatsache“ anerkannt, und kann auch meinen Glauben an deutsche Gehorsamkeit und Wissenschaft, den ich, seitdem ich überhaupt mich mit deutscher Literatur im Auslande beschäftige (beiläufig gesagt, jetzt 24 Jahre), gehegt und verfochten, auf das Geheiß des Hrn. Trömel nicht fahren lassen. — Ist Literatur nur Belletristik — Romane und leichte Literatur? Wenn Hr. Trömel das meint, da gebe ich zu, daß mehr englische Romane und Reisen in's Deutsche übersetzt werden, als es umgekehrt der Fall ist; sind aber leichte Literatur und Romane die ganze deutsche Literatur? Ich habe immer die deutsche Literatur als vor allen gerade für diejenige gehalten, welche am meisten zum Fortschritt und zur Cultur der Welt beigetragen hat; ich habe ein Vierteljahrhundert diese Ansicht vertheidigt und werde mich jetzt nicht durch Hrn. Trömel irre machen lassen.

Bei aller Genehmigung des Reciprocitätsprinzips wünscht doch Hr. Trömel, „daß bei allen künftigen Verträgen die deutschen Interessen immer so viel wie möglich zu begünstigen seien“. Wo bleibt denn da die Reciprocität? und wenn beide Theile ihre Staatsbürger zu begünstigen suchten, so würde man schwerlich je zum Ziele kommen. Wo ebenbürtige Regierungen Verträge abschließen, kann von „Begünstigung“ gar nicht die Rede sein.

Beim Durchlesen des Artikels von Hrn. Trömel fällt es auf,